

Wohnen
Beraten
Betreuen



Im Verbund der
Diakonie 

Jahresbericht 2021



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „EAF - Erstaufnahmeheim Forckenbeck“
ea-forckenbeck@gebewo.de

www.gebewo.de

Verantwortlich: Dipl. Soz. Cl.-A. Ostermann
(Einrichtungsleitung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Auswertung.....	4
3. Aufnahme und Auslastung.....	5
4. Demographie/Arbeit/Finanzen.....	6
4.1 Geschlechter.....	6
4.2 Alter.....	7
4.3 Muttersprache.....	8
4.4 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme).....	8
5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen.....	9
6. Verlauf.....	10
6.1 Vermittlungen in das EAF.....	10
6.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....	11
6.3 Auszüge.....	12
6.4 Aufenthalt nach Abschluss.....	12
6.5 Einkommensquellen bei Beendigung der Unterbringung.....	13
6.6 Vermittlungen.....	15
7. Qualitätsstandards.....	17
7.1 Personal.....	17
7.2 Weitere Angebote.....	18
7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien.....	18
7.4 Dokumentation.....	19
8. Zusammenfassung und Ausblick.....	19

1. Einleitung

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck (EAF) ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Berlin-Wilmersdorf und wird seit 2011 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, Beratungsangebote für wohnungslose Migrant*innen, therapeutisch betreute Heime und Wohnverbände sowie Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß dem BTHG, SGB IX). Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin ist hundertprozentige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der Neuen Chance Berlin gGmbH und der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH.

Als niedrigschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim EAF allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für wohnungslose Menschen nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Seit Februar 2011 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind. Der Vertrag wurde 2021 mit einigen konzeptionellen Weiterentwicklungen um drei Jahre mit der Option einer weiteren Verlängerung um jeweils ein Jahr verlängert.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten in weiterführenden Hilfen.

Bei einer Gesamtkapazität von 108 Plätzen (seit April 2021 103 Plätze) umfasste die personelle Ausstattung insgesamt 3,6 Planstellen für Sozialarbeiter*innen und einen Sozialassistenten, eine Verwaltungskraft und eine Stelle für die Einrichtungsleitung. Hinzu kommen Mitarbeiter*innen für die Bereiche Hausreinigung und Hausmeistertätigkeit sowie externe Sicherheitskräfte für den Einsatz außerhalb

der Bürozeiten. Ferner kommen Praktikant*innen und gelegentlich Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“ oder im Rahmen von MAE (Mehraufwandsentschädigung für Beschäftigte ALG II Empfänger) hinzu. Seit Mai 2019 beschäftigen wir außerdem Mitarbeiter*innen im Rahmen des § 16i SGB II (aktuell drei) und tragen somit zur beruflichen Reintegration von Langzeitarbeitslosen bei.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügte seit April 2021 über insgesamt 103 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Räume für die Bewohner*innen sind mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum ausgestattet. Ferner stehen den Bewohnern*innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und zwei Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße erfüllen die Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional so aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohntrakte des Hauses Nr. 17 Familien, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern und alleinstehenden Frauen vorbehalten sind. Die Belegung der Dreibettzimmer erfolgt ausschließlich mit Familien.

Erfreulicherweise konnten 2021 beide Häuser mit kostenlosem WLAN Anschluss für alle Bewohner*innen ausgestattet werden.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen des EAF dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt erhoben und beziehen sich bei demographischen Daten auf den Haushaltsvorstand.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten, da weder in der Aufnahme noch in der Beratung Angaben zu dieser Fragestellung erfasst werden konnten (meist wegen fehlender Bereitschaft bzw. Fähigkeit der Bewohner*innen zur Angabe). Die hier dargestellten Daten wurden durch die Sozialarbeiter*innen der Einrichtung erfasst und über das neue Datensystem DAARWIN ausgewertet. Da dieses System neu eingeführt wurde und noch in der Anpassungsphase ist, stehen leider noch nicht so viele Daten wie in den Vorjahren zur Verfügung.

3. Aufnahme und Auslastung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte 2021	145 (96 m, 48 w, 1 d)
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	85 (57 m, 28 w)
Bereits im EAF wohnende Haushalte zum Jahreswechsel 2019/2020	60 (39 m, 20 w, 1d)

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2021

Mehrfacheinzüge wurden mitgezählt.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 145 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. Im Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern ergibt sich folgendes Bild:

Haushalte mit Kindern	Anzahl
Ein Kind	13
Zwei Kinder	5
Drei Kinder	3
Keine Kinder	124
Haushalte mit Kindern gesamt	21
Haushalte gesamt	145
Anzahl Kinder gesamt	32

Abb. 2: Kinder im Haushalt – 2021

Somit waren im Berichtsjahr verteilt auf 21 Familien insg. 32 Kinder in der Einrichtung mit ihren Eltern wohnhaft, d. h. in 14 % der Haushalte lebten Kinder (Vorjahr 15 %).

4. Demographie/Arbeit/Finanzen

4.1 Geschlechter

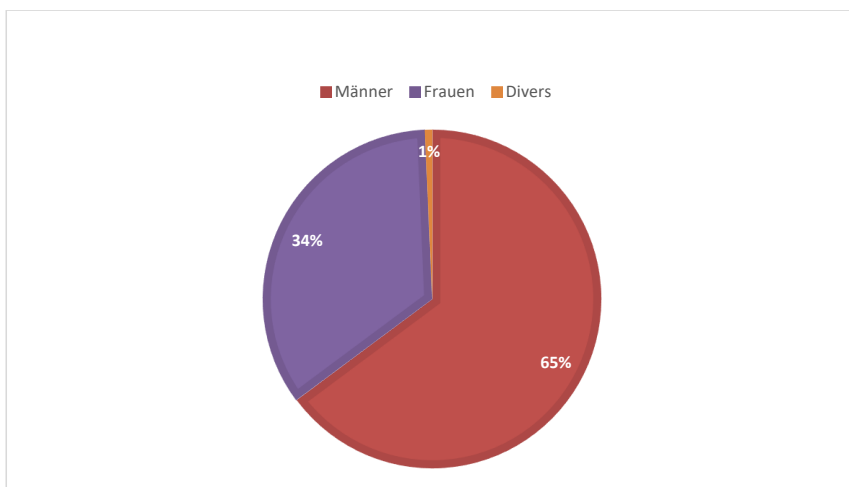


Abb. 3: Geschlechterverteilung 2021; N = 145

Die Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. So wurde die Einrichtung deutlich häufiger zur Unterbringung von Männern bzw. männlichen Haushaltsvorständen genutzt (96 Männer, 49 Frauen). Vor dem Hintergrund, dass im Haus 16 (44 Plätze und damit ca. 40 % der Gesamtplätze) nur alleinstehende Männer aufgenommen werden und im Familienhaus auch einige Väter oder männliche Lebensgefährten wohnen, sind 34 % weibliche Haushaltsvorstände eine relativ große Gruppe. Im Vorjahr waren es mit 33 % fast gleich viele.

4.2 Alter

Die Grafik zur Altersstruktur bildet in etwa eine Glockenkurve mit einem Schwerpunkt bei den 40- bis 50-jährigen Bewohner*innen. Im Jahr zuvor lag der Schwerpunkt bei den 30 – 40 jährigen Bewohner*innen.

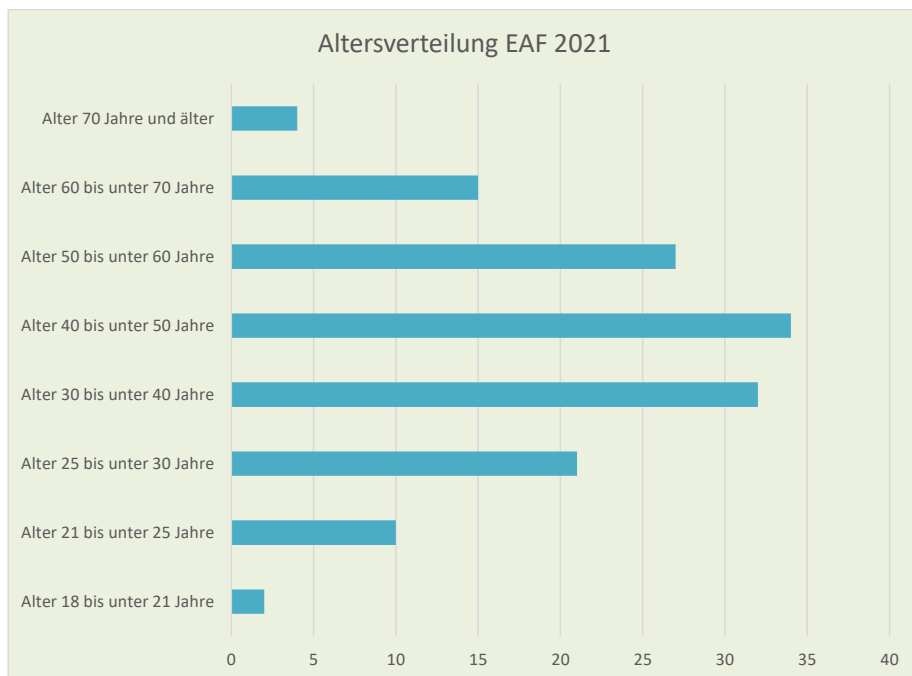


Abb. 4: Altersverteilung der Klient*innen 2021; N = 145

4.3 Muttersprache

Muttersprache	
Deutsch	69
EU	26
Sonstige	50
Gesamt	145

Abb. 5: Staatsangehörigkeit 2021; N = 145

Wie im Vorjahr war auch 2021 der größte Anteil der Bewohner*innen mit 69 Haushalten (48 %) muttersprachlich deutsch.

Auffällig ist der hohe Anteil von Menschen, die als Muttersprache weder deutsch noch eine andere EU Sprache angaben. Das verlangt einen sehr kultursensiblen Umgang. Hilfreich ist, dass die Festangestellten des EAF insgesamt neun Sprachen beherrschen. Betreuungsarbeit kann in vier Sprachen erbracht werden.

4.4 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren keine Mehrfachnennungen möglich. Es wurde bei Einzug nach der Haupteinkommensquelle gefragt. Bei den im Jahr 2021 untergebrachten Haushalten bestand demnach bei Einzug folgendes Einkommen:

Einkommenssituation bei Leistungsbeginn	
Kein Einkommen	30
Kein bedarfsdeckendes Einkommen	6
SGB XII - Hilfen zum Lebensunterhalt	17
SGB XII - Grundsicherung im Alter	3
Arbeitslosengeld II	80
Arbeitslosengeld I	1
Rente/Pension	2
Nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen zzgl. ALG II	2
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	1
Sonstiges	3
Gesamt	145

Abb. 6: Einkommen bei Aufnahme 2021; N = 145

Für 56 % der Haushalte waren Leistungen nach dem SGB II die Haupteinkommensquelle (Vorjahr ca. 59 %). Für 30 Haushalte (21 %) musste bei Aufnahme überhaupt erst ein Einkommen erschlossen und entsprechende Anträge gestellt werden.

Dies ist eine oft sehr zeitintensive Aufgabe für die Sozialarbeiter*innen, insbesondere bei noch unsicheren Aufenthaltstiteln und/oder größeren Haushalten, in denen nicht selten unterschiedliche Ansprüche gegenüber verschiedenen Leistungsträgern bestehen. Problematisch ist auch, dass ausgestellte Kostenübernahmen für die KdU im nach hinein widerrufen werden, z. B. wegen unzureichender Mitwirkung, Änderung der Anspruchsvoraussetzungen oder einer Arbeitsaufnahme, die uns nicht mitgeteilt wurde.

5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

Besondere Lebenslagen/Soziale Schwierigkeiten bei Aufnahme	
Wohnungsnotfall	143
Arbeitslosigkeit	123
Haftentlassung	4
Straffälligkeit	8
Überschuldung	20
Gewalterfahrung	16
Alkohol	29
Drogen	14
Psychisch auffällig	44
Psychisch krank (ärztliche Diagnose)	21
Geistige Beeinträchtigung	1
Körperliche Beeinträchtigung	17
Gesamt	440

Abb. 7: Soziale Problemlagen der Klient*innen 2021; N = 145, Mehrfachnennung möglich

An erster Stelle der „Besonderen Lebenslagen/Sozialen Schwierigkeiten“ standen im Jahr 2021 Wohnungsnotfall-Situationen, was natürlich in einer ASOG Einrichtung nicht verwundert. Arbeitslosigkeit steht an nächster Stelle. Wir können im Grunde niemanden raten, in der Zeit der Unterbringung bei uns eine Arbeit aufzunehmen, da es dadurch schnell zu Problemen mit dem JobCenter kommt, wenn Ansprüche aufgrund sich monatlich wechselnder Einkünfte ständig neu berechnet werden müssen und immer wieder neue Eigenanteile fällig werden, die sich den Bewohner*innen oft nicht erschließen.

Kommentiert [DM1]: Würde ich in dieser Formulierung raus nehmen und/oder ggf. durch einen Hinweis auf die Fallstricke des Verfahrens hinweisen

Außerdem fehlt bei einer Arbeitsaufnahme häufig die Energie für die Wohnungssuche und die Bearbeitung weiterer Probleme. Dass es dennoch immer wieder zu Arbeitsaufnahmen während der Unterbringung kommt, liegt vor allem an dem Bedürfnis nach einer Tagesstruktur und gesellschaftlichen Teilhabe.

Auffällig ist der hohe Anteil an psychisch auffälligen und psychisch kranken Menschen mit 42 % aller Haushaltsvorstände. Viele davon haben außerdem noch Drogen- und/oder Alkoholprobleme, was oft zu Konflikten mit Mitbewohner*innen und auch Kündigungen führt. Wir versuchen dem durch gezielte Umbelegungen und Nutzung von Einzelzimmern für nicht mitwohnfähige Bewohner*innen zu begegnen.

Erfreulicherweise mussten wir in 2021 nur vier Hausverbote erteilen. Im Vorjahr waren es noch 16 Kündigungen mit Hausverbot. Meistens war der Grund Gewalt, Bedrohung oder Beleidigung, oft im Zusammenhang mit einer Sucht- und/oder anderen seelischen Erkrankung. Die Erteilung von Hausverboten ist und bleibt grundsätzlich das letzte Mittel der sozialarbeiterischen Intervention und erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

6. Verlauf

6.1 Vermittlungen in das EAF

Vermittlung durch	2	3
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe		139
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst		3
Bezirksamt - Jugendamt		1
ASOG Einrichtung		1
Sonstige		1
Gesamt		145

Abb. 8: Vermittelnde Stellen 2021; N = 145

Die Vermittlungen bzw. Erstanfragen zur Aufnahme erfolgten wie immer fast ausschließlich durch die bezirklichen Fachstellen. Diejenigen, die nicht direkt von der Sozialen Wohnhilfe vermittelt wurden, benötigten aber ebenso die Zuweisung von dort, da wir nicht selbst über die Platzvergabe bestimmen, sondern nur in Absprache mit den zuständigen Stellen aufnehmen.

6.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Aufenthalt vor Leistungsbeginn	
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW ambulant gemäß § 67 SGB XII	1
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	1
Notübernachtung	4
Unterbringung gemäß ASOG	22
Straße	9
Krankenhaus	7
Psychiatrie	3
Maßnahme gemäß § 113 SGB IX	1
Strafvollzug	1
Eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	11
Wohnung mit Untermietvertrag	4
Eltern	6
Partner/in	3
Freunde / Bekannte	24
Sonstige	48
Gesamt	145

Abb. 9: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme 2021; N = 145

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte für rund 10 % Haushalte nach direktem Wohnungsverlust (im Vorjahr 13 %). Gründe hierfür waren in den meisten Fällen Kündigungen aufgrund von Mietschulden oder verhaltensbedingte Kündigungen des Mietvertrages. Gut 6 % der Aufnahmen (Vorjahr 5 %) kamen aus akuter Obdachlosigkeit direkt von der Straße zu uns. Etwa 17 % der aufgenommenen Haushalte lebten zuvor bei Freund*innen oder Bekannten in prekären Wohnverhältnissen.

Ca. 15 % der untergebrachten Haushalte kamen aus anderen ASOG Unterkünften. In den Vorjahren waren es sogar etwa 30 %. Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass einige Bewohner*innen aufgrund eines problematischen Sozialverhaltens es nur für eine begrenzte Zeit schaffen, sich an Hausregeln zu halten und daher nach Verlust des Wohnheimplatzes immer wieder neu zugewiesen werden müssen. D. h., etwa ein großer Teil der Bewohnerschaft zieht von einem Wohnheim ins andere. Nach unseren Erfahrungen kann diese Fluktuation durch Unterbringung von wenig konfliktfähigen Menschen in Einzelzimmern deutlich verringert werden. Leider stehen dafür nicht genügend Einzelzimmer bereit.

6.3 Auszüge

Grund der Beendigung	
Abbruch durch Leistungsberechtigten	42
Kündigung durch Einrichtung	17
Versagung der Kostenübernahmeverlängerung	4
Zielerreichung	22
Gesamt	85

Abb. 10: Auszüge 2021; N=85

Nur etwa 26 % aller Haushalte hatten zum Zeitpunkt des Auszugs die anvisierten Hilfeziele erreicht (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Hilfeangebote). Der Anteil fiel im Vergleich zum Vorjahr noch mal von 28 % auf 26 %. In 2019 waren es noch 40 %, 2018 sogar 47 %. Diese Abwärtsbewegung korreliert nach unserer Einschätzung direkt mit der zunehmenden Verengung des Wohnungsmarktes für benachteiligte Menschen.

Etwa 29 % der ausgezogenen Haushalte beendeten den Aufenthalt vorzeitig und auf eigenen Wunsch ohne Weitervermittlung (Vorjahr 33 %). Die Gründe hierfür sind häufig nicht bekannt, da die Bewohner*innen in diesen Fällen zumeist die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung verlassen haben.

Eine Kündigung des Unterkunftsplatzes seitens der Einrichtung erfolgte in 17 Fällen (Vorjahr 28, davor 21). Ursache waren i. d. R. wiederholte und/oder gravierende Verstöße gegen die Hausordnung. Nur 4 Bewohner*innen (Vorjahr 16) verließen die Einrichtung mit einem Hausverbot, bei den anderen sind Wiederaufnahmen nicht ausgeschlossen.

6.4 Aufenthalt nach Abschluss

Aufenthalt bei Leistungsende

Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	1
Notübernachtung	3
Unterbringung gemäß ASOG	17
Straße	1
Krankenhaus	6
Strafvollzug	2
Wohnung (neue mit Hauptmietvertrag)	13
Wohnung (neue mit Untermietvertrag)	3
Eltern	1
Partner/in	1
Freunde/Bekannte	3
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW	5
Sonstige	29
Gesamt	85

Abb. 11: Aufenthalt nach Abschluss 2021; N = 85

Etwa 25 % der Haushalte konnten nach dem Auszug eigenen Wohnraum (Vorjahr 19 %) erlangen, trotz unserer Vermittlungsbemühungen. 2018 waren es noch 35 %. Wie weiter oben schon erwähnt, ist der Wohnungsmarkt für unsere Bewohner*innen weitgehend verschlossen. Allerdings haben viele von ihnen multiple Vermittlungshemmnisse, so dass überhaupt nur wenige auf dem freien Wohnungsmarkt eine realistische Chance haben. Selbst für das Geschützte Marktsegment kommen nur wenige in Betracht.

Die nächstgrößte Gruppe ist, wie in den Vorjahren, nach den „Sonstigen“ die erneut in anderen Wohnheimen (ASOG) untergebrachten Personen. Für diejenigen, die sich krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an die Hausregeln halten können, gibt es bei einer schweren Störung des Hausfriedens oft nur den Weg in ein anderes Wohnheim. Sofern keine akute Eskalation vorliegt, werden Kündigungen immer in Absprache mit der Sozialen Wohnhilfe vorgenommen, so dass gekündigte Bewohner*innen möglichst unmittelbar direkt von hier einen anderen Wohnheimplatz beziehen können.

Ohne Angaben über den weiteren Verbleib (Sonstige) verließen im letzten Jahr 36 % der Ausgezogenen die Einrichtung, etwas weniger als im Vorjahr (38 %). Dies war insbesondere bei Kündigungen nach einer Eskalation (Bedrohung, Gewalt etc.) der Fall.

6.5 Einkommensquellen bei Beendigung der Unterbringung

Kommentiert [DM2]: Hier wäre noch ein Satz zur Erklärung, warum das Marktsegment kein Option ist gut

Einkommenssituation bei Leistungsende - Haupteinkommen -	
Kein Einkommen	5
Kein Bedarfsdeckendes Einkommen zzgl. ALG II	6
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	9
SGB XII Grundsicherung im Alter	5
Arbeitslosengeld II	52
Rente/Pension	1
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	4
Sonstiges	3
Gesamt	85

Abb. 12: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2021; N = 85

Rund 61 % der Bewohner*innen bezogen bei Auszug Leistungen nach dem SGB II. (Vorjahr 63 %). Mehrere Haushalte hatten aufgrund der Nachrangigkeit der Transferleistungen Eigenanteile zu entrichten, was hier nicht ersichtlich ist, da beim Einkommen keine Mehrfachnennungen möglich waren. Das Beibringen der Eigenanteile zu den KdU stellten die Mitarbeiter*innen immer wieder vor große Probleme, da die Höhe der Eigenanteile häufig erst nach Fälligkeit vom Jobcenter errechnet werden. Oft wird das Geld dann schon vor einer Klärung ausgegeben und ist dann nur noch schwer oder gar nicht mehr beizubringen.

In fünf Fällen wurde beim Auszug kein Einkommen bezogen. Das erklärt sich durch einen Auszug kurz nach der Aufnahme und vor einer möglichen Einkommensklärung.

6.6 Vermittlungen

Der konzeptionelle Ansatz der Einrichtung beinhaltet eine intensive Vermittlungstätigkeit, um den teilweise gravierenden Problemlagen der Bewohner*innen gerecht zu werden. Bei den ausgezogenen Haushalten konnten folgende Vermittlungen umgesetzt werden:

Vermittlung bei Leistungsende	
Eigene Wohnung - Haupt-/Untervermietung	16
Unterbringung nach ASOG	17
Notübernachtung	1
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe	16
Krankenhaus	3
WuW gemäß § 67 SGB XII	1
BEW gemäß § 67 SGB XII	5
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	1
Sonstige	25
Gesamt	85

Abb. 13: Vermittlungszahlen 2021; N = 85 (Mehrfachnennung möglich)

In eigenen Wohnraum konnten 16 Haushalte vermittelt werden, zwei mehr als im Vorjahr. Dass es nicht mehr waren ist, wie bereits mehrfach erwähnt, vor allem dem sehr angespannten Wohnungsmarkt und den z.T. multiplen Problemlagen unserer Bewohnerschaft geschuldet.

Insgesamt 16 Haushalte mussten aus verschiedenen Gründen an die Sozialen Wohnhilfen zurück vermittelt werden (Vorjahr 41). Dies geschah bei Kündigungen durch die Einrichtung, aber auch bei einem gewünschten Wechsel des Wohnheims, kurzfristigem Aus- und Wiedereinzug, Wegfall des Leistungsanspruches nach SGB II und Übernahme durch das Bezirksamt etc.

Bei 25 Bewohner*innen (Sonstige) wissen wir nicht, wohin sie nach einer Kündigung durch uns oder dem selbstgewählten Abbruch gegangen sind (Vorjahr 30). Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, ist die Zuordnung hier nicht trennscharf genug, um weitergehende Aussagen machen zu können.

Sieben Personen konnten in betreute Anschlusshilfen (§§ 67,68 und Eingliederungshilfe) vermittelt werden (Vorjahr nur drei). Die Nachfrage nach Betreuung in einer Anschlussmaßnahme ist bei unseren Bewohner*innen nicht sehr ausgeprägt. Oft ist der Zugang aber auch zu hochschwellig. Bei vielen

Bewohner*innen ist eine intensive Motivationsarbeit notwendig, die schon Teil des Betreuten Wohnens sein müsste, da sie den ASOG Rahmen übersteigt.

7. Qualitätsstandards

7.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 4,5 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung und Sozialassistenten), besetzt mit vier staatlich anerkannten Sozialpädagog*innen (Dipl./BA), einem Sozialassistenten und einer Einrichtungsleitung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Haustechnik. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wird die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen über eine externe Wachschutzfirma gewährleistet. Ergänzend kamen MAE-Kräfte, ehrenamtliche Helfer*innen und Helfer*innen aus dem Programm Arbeit statt Strafe zum Einsatz. Zum Ende des Berichtsjahres beschäftigten wir außerdem drei Kolleg*innen im Rahmen des § 16i SGB II, die alle zuvor als ehrenamtliche Helfer*innen bei uns beschäftigt waren und nun dem Standort in Vollzeit zur Verfügung stehen. Allerdings sind sie natürlich nur eingeschränkt einsatzfähig und belastbar. Dennoch machen alle drei einen wichtigen Schritt zurück in den Arbeitsmarkt. Sie werden dabei sowohl von uns als auch durch externe Coaches von der Bundesagentur für Arbeit betreut und begleitet.

Auf Praktikant*innen der Sozialen Arbeit musste im Berichtszeitraum aufgrund der Corona – Situation (nur ein(e) Mitarbeiter*in je Büroraum gleichzeitig zulässig) leider verzichtet werden.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und nahm auch an Fortbildungen teil, allerdings im Berichtsjahr Corona - bedingt nur sehr eingeschränkt und überwiegend im Online-Format.

Die sonst üblichen Teamentwicklungstage entfielen leider ebenfalls Corona – bedingt. Erst im Sommer 2022 sind wieder Teamentwicklungstage geplant.

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Im Jahre 2021 fanden diese jedoch fast ausschließlich per Videokonferenz statt.

7.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern sowie Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Postadresse/Meldeadresse
- Regelmäßige Informationen über freie Wohnungen am Wohnungsmarkt
- Gelegentlich auch Begleitung bei Ämterangelegenheiten
- Nutzung von Telefon, Fax, Kopierer nach Absprache
- Kostenlose W-LAN Nutzung auf dem gesamten Gelände
- Gartenarbeiten im Bewohner*innengarten, z. T. unter Anleitung
- Verleih von Grill- und Spielgeräten
- Die Teilnahme an organisierten Feierlichkeiten (Garten-Sommerfest, Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmann und Musikprogramm) für die Bewohner*innen war Corona bedingt auch 2021 leider nicht möglich, ist für 2022 aber wieder geplant).

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Auch hier gab es allerdings Corona – bedingte Einschränkungen. Viele Veranstaltungen fielen aus oder konnten nur noch als Videokonferenz stattfinden. Im Bereich Gremienarbeit sind wir grundsätzlich an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- PSAG Untergruppe Sucht
- UAG ASOG des AK Wohnungsnot
- Netzwerk Familien im ASOG
- GEBEWO - Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO - Leitungstreffen

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH statt. Das Angebot wird weiterhin sehr gut angenommen und

trägt zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohnerinnen bei. In 2020 wurde das Präsenzangebot allerdings vorübergehend ausgesetzt.

7.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Wie das Jahr 2020 war leider auch noch das Jahr 2021 im EAF sehr durch die Pandemie geprägt.

Wieder mussten mehrfach und kurzfristig infizierte Personen aus dem EAF in eine Quarantäne vermittelt werden, was dank der wirklich sehr engagierten Unterstützung durch die Soziale Wohnhilfe und hier insbesondere durch die Gruppenleitung in allen Fällen gelang. Dafür möchten wir uns wieder im Namen des Teams ausdrücklich bedanken.

Pandemiebedingt musste das Besuchsverbot für die Bewohner*innen im Berichtsjahr beibehalten und auch größere Grillfeste im Garten untersagt werden. Seit einigen Monaten erlauben wir den Besuch von aktuell getesteten Personen.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnte durch die strikte Umsetzung eines entsprechenden sowie einem Hygienekonzeptes die Arbeit ohne allzu große Störungen fortgeführt werden. Für die Bewohner*innen als auch für die Mitarbeiter*innen wurden Impfungen im EAF sowie kostenlose und regelmäßige Testungen im Haus ermöglicht und ausreichend Mund-Nasen-Schutz vorgehalten.

Eine Herausforderung bleibt weiterhin, Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und/oder diagnostizierten Störungen angemessen zu betreuen, besonders wenn keine Krankheitseinsicht vorliegt. Eine Vermittlung in Anschlusshilfen ist fast unmöglich, wenn kein klarer Betreuungswunsch formuliert wird oder die Motivation für eine grundsätzliche Veränderung der Lebensführung nicht stabil genug ist. In diesen Fällen verbleiben die Betroffenen entweder sehr lange oder praktizieren ein „ASOG – Hopping“, weil sie aufgrund von schweren Regelverstößen immer wieder gekündigt werden. Letzteres passiert vor allem dann, wenn psychisch auffällige Menschen im Mehrbettzimmer wohnen und

die Konfliktfähigkeit dafür nicht ausreicht. An dieser Stelle wird der hohe und nicht gedeckte Bedarf an Einzelzimmern für Menschen mit geringer Konfliktfähigkeit besonders deutlich.

Nachdem die GEBEWO gGmbH den Zuschlag im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die Fortführung der Arbeit im EAF gewonnen hat, galt es bereits 2021 einige konzeptionelle Veränderungen vorzubereiten, die seit diesem Jahr verbindlich umgesetzt werden.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr bei unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere bei den Mitarbeiter*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf und bei den Mitarbeiter*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2021 bedanken.

Berlin, den 31.05.2022

Clemens - A. Ostermann

Einrichtungsleitung

Marcel Deck

Bereichsleitung